

Lilli & Lori



International Preschool

Schutzkonzept

München, Stand Juli 2023

International Preschool Lilli & Lori - Fulghum & Romeni GmbH
Geiseltasteigstr. 80 - 81545 München
Tel.: 0049/ 89/ 64963939 - E-Mail :

Lilli & Lori



International Preschool

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3
Rechtliche Grundlagen	Seite 4
Begriffbestimmung	Seite 5
Verhaltenskodex	Seite 6
Präventive Maßnahmen	Seite 8
Sexualerziehung	Seite 11
Beschwerdeverfahren	Seite 12
Kooperation mit Fachdiensten	Seite 14
Einrichtungsbezogener Handlungsfahrplan	Seite 15

Vorwort

„Es bedarf keines Hinweises, dass die Gesellschaft den Kindern die vollkommenste und weiseste Fürsorge angedeihen lassen müsste, denn sie sind es doch, von denen wir mehr Energie und größere Möglichkeiten für die Menschheit von morgen erhoffen.“ (Maria Montessori)

Die von Maria Montessori beschriebene Einstellung prägt unser Handeln und unsere Haltung gegenüber den jungen Menschen in unserer pädagogischen Arbeit.

„Der Erwachsene muss die Beziehungen zwischen sich und dem Kind harmonisch gestalten und dem Kind gegenüber eine verständnisvolle Einstellung erwerben.“ (Maria Montessori)

Maria Montessori fordert Geduld und Bescheidenheit als grundlegende Voraussetzung für alle, die mit dem Kind im Kontakt stehen.

Durch diesen konzeptionellen Bestandteil werden wir mit unserem Schutzkonzept einen Beitrag leisten, den Kindern unserer international Preschool eine schützende, sichere und gewaltfreie Umgebung zu bieten. Dieses bezieht sich auf den Schutz des Kindes vor Gewalt jeglicher Art, Vernachlässigung und Übergriffen, zur Verhinderung einer Kindeswohlgefährdung. Unser Augenmerk liegt hierbei sowohl auf dem Erkennen der Gefährdungsrisiken innerhalb der Einrichtung, als auch auf dem Wahrnehmen von Anzeichen einer Gefährdung der Kinder außerhalb unseres Hauses, im familiären und privaten Umfeld. Jegliche Risikoeinschätzung erfolgen beziehungsweise auf das Risiko der Gewalt unter den Kindern, zwischen Kind und Personal bzw. Erwachsenen/Eltern, sowie den Pädagogen untereinander.

Dieses Schutzkonzept für unseren *bilingualen Montessori-Kindergarten, welcher 30 Kinder betreut*, wurde unter Einbezug des Team, durch Erarbeitung an Konzeptionstagen und in Teamsitzungen und nach Rücksprache mit dem Träger erarbeitet. Unser Anspruch ist es, das Konzept fort zu schreiben, weiter zu entwickeln und als einen Prozess der Qualitätssicherung zu verstehen.

Die Prävention besitzt in unserer Konzeption einen großen Stellenwert, neben der Risikowahrnehmung und -einschätzung sowie dem Handlungsablauf bei Eintreten eines Falles von Kindeswohlgefährdung. Daraus ergibt sich die Umsetzung eines Beschwerdeverfahrens sowie die Maßnahmen zur Beteiligung von Kindern und Eltern. Das Schutzkonzept soll den PädagogInnen Handlungssicherheit bieten, neuen MitarbeiterInnen und neuen Familien Orientierung geben und den Kindern einen Raum verschaffen, in dem sie sich frei und selbstbestimmt entwickeln können.

„Wir wollen das Kind schützen und pflegen, das immer wachsen muss, jeden Tag und jede Stunde, und dessen Arbeit die größte Schöpferarbeit der Menschheit ist.“ (Maria Montessori) „Grundgedanken der Montessori Pädagogik“

I. . Rechtliche Grundlagen

„Deshalb müssen sich die Erwachsenen zusammenschließen, diesmal nicht sich selbst, sondern ihren Kindern zuliebe; um die Stimme zu erheben für das Recht, das vor lauter Blindheit nicht gesehen wird, das aber wenn es sich durchgesetzt hat, fraglos Gebot sein wird.“(Maria Montessori)

Unser Schutzkonzept und unsere pädagogische Haltung stützen sich auf unsere, in den jeweiligen Gesetzen verankerten Rechte.

Gesetzliche Grundlagen

Bundeskinderschutzgesetz (2012) SGB VIII

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.html)
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8b.html)
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__45.html)
- § 47 Meldepflicht (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__47.html)
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__72a.html)
- §22a verpflichtet zum Wohle der Kinder mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten und sie zu beteiligen
- §79a verpflichtet zur Erstellung eines Schutzkonzeptes nach §8a

Weitere Grundlagen

Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII vom 02.11.2015
(Münchner Grundvereinbarung, vom Träger, Fulghum und Romeni GmbH gegengezeichnet und an alle Teammitglieder weitergegeben)

II. Begriffsbestimmung

1. Kindeswohlgefährdung

Definition:

„Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (BGH FamRZ 1956, S. 350).

Man spricht vom Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, wenn die Folgen eines elterlichen Fehlverhaltens für das Kind nachhaltig negativ sind in Form einer körperlichen, seelischen oder geistigen Schädigung. Dies ist abhängig von der Bereitschaft und der Fähigkeit des Erziehungsberechtigten, die Gefahr abzuwenden oder erforderliche Maßnahmen zu treffen. (BVerfG NJW 2015, S. 223)

Formen der Kindeswohlgefährdung:

- Vernachlässigung: körperlich, erzieherisch undkognitiv, emotional unzureichende Aufsicht
- Erziehungsgewalt und Misshandlung: physisch, psychisch
- Sexualisierte Gewalt: mit Körperkontakt, ohne Körperkontakt, kommerzielle und organisierte Formen, sexualisierte Gewalt in den neuen Medien
- Häusliche Gewalt: bereits während der Schwangerschaft, Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt
(Vgl. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. ISA- Institut für soziale Arbeit e.V. 2016 2)

2. Grenzüberschreitungen

Diese lassen sich einteilen in:

1. Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden:

Diese lassen sich im pädagogischen Alltag nicht ganz vermeiden (Kränkungen, unabsichtliche Berührungen, Tobespiele/Raufen, Verletzung der Intimsphäre) und sind korrigierbar (durch Entschuldigen, durch Festlegen von Regeln, durch Supervision).

2. Übergriffe

Sie resultieren aus persönlichen oder fachlichen Defiziten (Missachtung gesellschaftlicher/kultureller Normen, institutioneller Regeln oder des Widerstandes des Gegenübers) und treten in folgenden Formen auf: psychisch, physisch, materiell, Vernachlässigung.

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

-Dies sind Körperverletzung, sexueller Missbrauch/Nötigung, Erpressung.

(nach Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt 2010, Zartbitter e.V.)

3. Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen

Gewichtige Anhaltspunkte sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden

- durch missbräuchliche Ausübung elterlicher Sorge
- durch Vernachlässigung des Kindes/Jugendlichen
- durch unverschuldetes Versagen der Eltern
- durch das Verhalten eines Dritten

Gewichtige Anhaltspunkte sind im Erleben und Handeln des Kindes/Jugendlichen zu suchen, sowie in der Familien- und Wohnsituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Ereignissen und im sozialen Umfeld.

IV. Verhaltenskodex der PädagogInnen

(Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 15.03.2006, geänderte Fassung vom 10.07.2012)

III. Verhaltenskodex der PädagogInnen

„Die Vorbereitung, die unsere Methode vom Lehrer verlangt, besteht in Selbstprüfung und im Verzicht auf die Tyrannei. Er muss aus seinem Herzen Zorn und Stolz verbannen, muss lernen, demütig zu sein, und sich in Liebe zu kleiden.“ (Maria Montessori, „Kinder sind anders“, Klett-Cotta, 14. Auflage, 2009, S.12)

Bedürfnisse erkennen • Nähe und Distanz • Grenzen wahren

Wir wollen die individuelle Persönlichkeit jedes Kindes wahrnehmen und achten, um auf seine Bedürfnisse eingehen zu können, hierbei helfen uns unsere Beobachtungen die Wünsche eines jeden einzelnen Kindes nach Nähe und Distanz richtig einzuschätzen.

Reflexion • Verhalten • Handeln

Es ist uns wichtig, unser eigenes Verhalten im Team zu reflektieren, zu hinterfragen und gegebenenfalls über Handlungsalternativen zu diskutieren.

Wertevorstellung • Normen

in unserer International Preschool sowie in unserem Team sind wir allen Menschen gegenüber offen und tolerant, unabhängig von Herkunft, sozialem Status und geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderungen. Wir respektieren jedes Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen und akzeptieren seinen persönlichen Entwicklungsstand. Wir wollen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang sowie Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit pflegen. Damit tragen wir unserer Vorbildfunktion Rechnung.

Kommunikation

Einen großen Stellenwert nimmt bei Lilli & Lori sowohl verbale, als auch nonverbale Kommunikation ein. Wir sind Sprachvorbild, handeln sprachbegleitend, initiieren Gesprächs- und Diskussionsrunden und begleiten und setzen altersgerecht verbale Konfliktlösungen um. Wortwahl, Ton und Ausdruck sollen unsere Wertschätzung dem Kind und Erwachsenen gegenüber ausdrücken.

Gewalt • Machtverhältnisse

Wir sprechen uns strikt und ohne jegliche Ausnahme gegen jegliche Form von Gewalt aus. Weder verbal noch seelisch darf und wird ein Kind, oder ein Erwachsener in unserem Haus Gewalt erfahren. Wir sehen es als unsere Aufgabe den Kindern stets eine gewaltfreie Kommunikation und Konfliktlösungen zu vermitteln und vorzuleben. Die Kinder lernen, sich zu schützen und wenn nötig Hilfe wahrzunehmen. Der Aufbau einer vertrauensvollen Bindung des Kindes an die Bezugsperson ist hierbei unabdinglich

Rechte der Kinder

Wir verpflichten uns, die Rechte der Kinder zu achten und zu wahren. Wir vermitteln den Kindern ein Rechtsbewusstsein und geben Ihnen Unterstützung ihre Rechte einzufordern. Indem wir die demokratischen, rechtsstaatlichen Werte vorleben und die Menschenrechte anerkennen, sind wir den Kindern ein Vorbild.

Regel • Rahmen • Rhythmus

Um ein gutes Zusammenleben zu gewährleisten sind Regeln dringend notwendig. Wir erklären unsere Regeln, fordern ihre Einhaltung und halten uns auch selbst an diese. Die bestehenden Regeln werden in der Kinderkonferenzen, im Team oder gemeinsam mit der Elternschaft stetig überarbeitet und wenn nötig ergänzt. Hierfür ist ein transparentes Arbeiten wichtig. Durch unseren Rhythmischen Tages- Wochen und Jahresablauf wird das umsetzen und einhalten der Regeln ein zusätzlicher Rahmen geboten.

Kinder stärken • starke Kinder

Wir sehen es als eine wichtige verantwortungsvolle Aufgabe, den Kindern Strategien nahezubringen, sich und ihre Grenzen zu erkennen und selbstbewusst dafür einzustehen sowie diese Strategien einzuüben und umzusetzen. Die daraus resultierenden selbständigen Kinder sind starke Kinder, die uns herausfordern. In Momenten der Herausforderung ist es uns besonders wichtig, gemeinsame Wege zu finden und Verständnis füreinander zu entwickeln, um willkürliche Machtausübung zu vermeiden. Ein gefestigtes Team im stetigen Austausch ist hierfür maßgeblich. Ebenso eine gesunde Beziehung zum Elternhaus, da die Eltern als unsere Erziehungspartner fungieren und umgekehrt.

IV. Präventive Maßnahmen

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder bei Lilli & Lori, wie auch außerhalb unserer International Preschool zu verbessern, haben wir Rahmenbedingungen geschaffen, die möglichst schon im Vorfeld eine Kindeswohlgefährdung verhindern. Dies betrifft räumliche, personelle und kindbezogene Maßnahmen.

1. Räumliche Maßnahmen:

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind in der Gästetoilette wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns stets begleitet. Ist dies personell nicht möglich, wird der betreffende Bereich für Kinder gesperrt.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Kuschecken

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschecken.
- Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind diese für Kinder gesperrt. Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend und widerspricht nicht ausdrücklich dem Zutritt.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.
- Beim „Baden“ im Garten sollen die Kinder mindestens mit einem Höschen oder einer Windel bekleidet sein. Mädchen tragen ihrem Entwicklungsstand entsprechend ein Badeoberteil.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege...), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Öffentliche Räume

Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum – beispielsweise auf Spielplätzen, oder in Parks – sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

Alle Notrufnummern sind in den Räumen der Einrichtung sichtbar in Telefonnähe ausgehängt.

Feuerwehr und Rettungswagen 112

Polizei 110

Giftnotruf 089/19240

Die Rettungswege sind entsprechend gekennzeichnet und werden mit dem Team im Vorfeld halbjährlich besprochen. Ebenso finden Feuerschutzübungen mit den Kindern statt.

2. Personelle Maßnahmen:

Lilli & Lori wählt sein Personal sehr sorgfältig aus und setzt dieses verantwortungsbewusst ein. Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis.

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz regelt gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig (alle 5 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen.

Außerdem ist darin geregelt, dass von allen Personen, die in unseren Einrichtungen oder Projekten mit Kindern und Jugendlichen tätig sind oder mit Kindern oder Jugendlichen Umgang haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind, oder ob es sich um eine Honorartätigkeit oder ein Praktikum handelt.

Jeder Mitarbeiter wird von der Leitung bei dem Einstellungsgespräch über unser Reglement und unser Schutzkonzept aufgeklärt. Ein erste Hilfe Kurs wird von allen Mitarbeitern vor Einstellung durchgeführt und bei Bedarf aufgefrischt.

Unser Team wird bei Bedarf durch Fachkräfte (siehe Kooperation mit Fachdiensten) beraten und unterstützt.

Themenbezogene Fortbildungen finden nach Bedarf statt. Zusätzlich wird das Schutzkonzept stetig überarbeitet bzw. weitergeführt und an Team- oder Konzeptionstagen überarbeitet.

3. Kindbezogene Maßnahmen:

Die personalen Kompetenzen der Kinder werden von uns gestärkt, ebenso wie das Selbstwertgefühl und das Selbstbewußtsein.

Wir ermöglichen den Kindern der International Preschool die Partizipation durch ein eigens auf Lilli & Lori abgestimmtes Konzept, welches auf der Lehre von Maria Montessori basiert. Wir sehen die Kinder als Ganzes, mit ihren Problemen und Sorgen, hören sie und geben ihnen die Möglichkeit sich zu äußern und in uns stetig einen vertrauensvollen Ansprechpartner zu finden. Durch regelmäßige Angebote wie Morgenkreis und Kinderkonferenzen erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen aus. Die Kinder haben die Möglichkeit, an gruppenübergreifenden Abstimmungen teilzunehmen. Unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Bildungsstand etc. bildet jedes Kind einen Teil des demokratischen Prozesses.

Auch hier bleiben wir im stetigen Austausch mit dem Team und natürlich mit den Eltern der Kinder.

4. Maßnahmen für Eltern

Alle Eltern werden bei dem Aufnahmegespräch über das Schutzkonzept und das Beschwerdemanagement informiert. Ebenso werden Themenbezogene Elterngespräche und Elternabende (Suchtprävention, Sexualpädagogik..) angeboten. Einige Themen werden bereits am Eröffnungselternabend, welcher jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres stattfindet angesprochen. Hier wird nochmals auf das Schutzkonzept und das Beschwerdemanagement hingewiesen und ein Einblick gegeben.

V. Sexualerziehung

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst.

Im Kindergartenalter begreifen sie (auch durch „Doktorspiele“), dass es Mädchen und Jungen gibt.

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen.

Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams.

Aufgabe jeder Kita ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen.

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie.

Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur

Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

Sexualpädagogische Angebote

Eine entsprechende Raum- und Gartengestaltung ermöglicht den Kindern Rückzugsmöglichkeiten. Wir stellen außerdem Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (z.B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, etc.) Fragen zu Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund.

VI. Beschwerdeverfahren

Partizipation und Beteiligung bei Kindeswohlgefährdung

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung ist das vorrangigste Ziel, diese umgehend zu beenden. Um das Wohl der Kinder wiederherzustellen, dabei ihre Interessen zu wahren und die Eltern mit einzubeziehen ist Partizipation notwendig. Unter Partizipation ist die Beteiligung aller betroffenen Personen zu verstehen, die bei der Lösung und Problembeseitigung einbezogen werden müssen.

Grundvoraussetzungen um sich zu äußern, sich jemandem anzuvertrauen und angstfrei seine Meinung zu vertreten, ist eine stabile, vertrauensvolle Beziehung der Bezugsperson zum Kind und eine verlässliche Beziehung zu den Eltern. Es ist nötig das Bedingungen gegeben sind, die erlauben, im geschützten Rahmen ins Gespräch zu kommen. Zusätzlich müssen Zeiträume vorhanden sein um zuzuhören und ebenfalls um gehört zu werden.

Bei Lilli & Lori sind die Beteiligungsformen vielfältig und altersentsprechend:

Kinder:

Alle Kinder unserer International Preschool können Ihre Wünschen und Bedürfnissen im Dialog mit der Pädagogin äußern. Dies geschieht unter anderem im Morgenkreis oder in der Kinderkonferenz. Die Kinder haben freie Wahl bezüglich des Materials und Spielangebotes während des Freispiels. Wir reflektieren gemeinsam mit den Kindern Regeln, Dienste und Verantwortungsübernahme.

Eltern:

Wir führen regelmäßige Elterngespräche und Informationsabende und bieten den Eltern eine Beteiligung und Mitarbeit im Rahmen der Elternarbeit. Durch die jährlichen Elternbefragungen, und das Beschwerdemanagement überprüfen wir unsere Arbeit und die Elternpartnerschaft.

Pädagogen:

Wir bieten Mitarbeitergespräche an, halten wöchentliche Teamkonferenzen ab und besitzen ein Beschwerdemanagement. Eine Supervision wird wenn nötig ebenfalls in die Wege geleitet.

Eine Form der Beteiligung ist die Möglichkeit, sich zu beschweren. Den Beschwerdeablauf haben wir wie folgt festgelegt:

Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdemanagement ist ein Bestandteil unserer Arbeit bei Lilli & Lori im Rahmen der Qualitätssicherung. Sowohl Kinder, als auch Eltern und Pädagogen /Mitarbeiter haben das Recht, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren.

Jede Beschwerde, Kritik oder Unzufriedenheit wird offen und wertschätzend aufgenommen, um durch Reflexion und Analyse unsere Arbeit verbessern zu können, und um Mißverständnisse zu klären, aber auch um Missstände und Probleme zu beseitigen und zu vermeiden. Jede Beschwerde wird ernst genommen, bearbeitet und ausgewertet.

Beschwerden können verbal oder schriftlich geäußert werden, wobei wir den verbalen Weg bei Erwachsenen bevorzugen. Im Rahmen unserer Beobachtungen und durch eine empathische Haltung werden wir Unzufriedenheit erkennen, uns abstimmen und diese ansprechen.

Die Formulierung einer Kritik oder Beschwerde sollte sachlich, offen und wertschätzend sein mit dem Ziel eine Gesprächsgrundlage zu schaffen, um Lösungen zu finden.

Äußerungen, die indirekt an den Adressaten gelangen, weil sie dritten gegenüber geäußert werden wollen wir vermeiden, da hiermit ein Klima des Misstrauens entsteht und die Möglichkeit der Problemlösung genommen wird. Ebenso distanzieren wir uns von Kritik und Unmutsäußerungen in und durch die digitalen Medien.

Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Der Beschwerdeführer (Kind, Eltern, Mitarbeiter, externe Kraft...) richtet sich mit seinem Anliegen direkt an die weiter betroffene Person. Sollte dies nicht möglich sein, wird eine Vertrauensperson als Mittelsmann eingesetzt, die sich ihrerseits an die betreffende Person im Namen des Beschwerdeführers richtet.

Es wird versucht gemeinsam eine Klärung, Lösung und/oder Maßnahme zu finden, um das Problem zu beseitigen.

Sollte es zu keiner Einigung oder zufriedenstellenden Lösung kommen, werden Gruppenleitung oder Leitung oder Elternbeirat und/oder Träger mit einbezogen. Im Falle einer Eskalation kann ein externer Berater/Mediator involviert werden.

Über das Ergebnis der Bearbeitung einer Beschwerde wird der Beschwerdeführer in einem erläuternden Gespräch informiert.

Unser ausführliches Beschwerdemanagement liegt in der Einrichtung aus und ist durch einen Aushang im Eingangsbereich gekennzeichnet. Zusätzlich ist unser Beschwerdemanagement außerhalb der Einrichtung über unsere Homepage einsehbar.

Eltern können sich bei Beschwerden auch anonym an die Aufsichtsbehörde wenden!

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsberger Straße 30
80339 München
E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

VII. Kooperation mit Fachdiensten

Folgende kooperative Maßnahmen können in Anspruch genommen werden:

-Beratung durch das Jugendamt
Luitpoldstr.3
Telefon:+4989233349501

- ISEF(Kinderschutzfachkraft)
- Landeshauptstadt München
- Sozialreferat
- Stadtjugendamt
Familien-Jugend- und Erziehungsberatung
Sozialregion Giesing Harlaching
Oberbiberger Straße 49
81547 München
Telefon: +4989 233-35959
Mail: beratungsstelle-gh.soz@muenchen.de

- Austausch mit Fachdiensten (Heilpädagogen, Ärzte, Therapeuten) unter Berücksichtigung der Schweigepflicht
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberatungsstellen
- Wahrnehmen von Beratungsangeboten durch eingetragene Vereine oder ähnliche Institutionen
- Pädagogische Beratung durch das Referat für Bildung und Sport

VIII. Einrichtungsbezogener Handlungsplan

Um im Ernstfall einheitlich handeln zu können haben wir einen Handlungsplan für MitarbeiterInnen bei Kindeswohlgefährdung erstellt:

- Anfangsverdacht/Hinweise auf Kindeswohlgefährdung
 - innerhalb der Einrichtung (Erster Ansprechpartner und Meldung Aufsichtsbehörde nach § 47)
 - außerhalb der Einrichtung (Erster Ansprechpartner und Meldung Jugendamt nach §8a SGBVIII)
- Dokumentation (Kinderakte)
- Weitere Beobachtung ---(sollte der Verdacht ausgeräumt worden sein endet hier der Plan)
- Kollegiale Beratung unter Einbezug der Leitung
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten (Fachkraft und Leitung, immer zu zweit)
 - Weitere Schritte besprechen und in einer schriftlichen Vereinbarung festhalten
 - Schutzplan aufstellen
- Alles in einem Gesprächsprotokoll festhalten
- Weitere Beobachtung
 - Gibt es Veränderungen? (Sollte der Schutzplan greifen und sich die Kindeswohlgefährdung dadurch verringern wird der Plan ebenfalls nicht durch zusätzliche Maßnahmen weitergeführt)
- Hinzuziehen einer Fachberatung (ISEF siehe Kooperation mit Fachdiensten)

- Gespräch mit den Sorgeberechtigten, wenn nötig unter Beisein der Fachberatung (Sollte der Schutzplan greifen und sich die Kindeswohlgefährdung dadurch verringern wird der Plan ebenfalls nicht durch zusätzliche Maßnahmen weitergeführt)
- Information der Sorgeberechtigten über die Meldung beim Jugendamt (Luitpoldstr.3/Telefon:+4989233349501)
- Information an die Aufsichtsbehörde aufgrund der Meldepflicht nach §47

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsberger Straße 30
80339 München
E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

International Preschool Lilli & Lori - Fulghum & Romeni GmbH
Geiseltalstr. 80 - 81545 München
Tel.: 0049/ 89/ 64963939 - E-Mail : info@preschool-munich.de